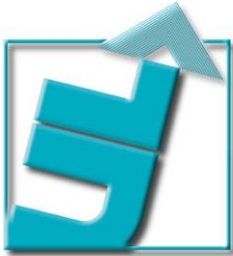




## **ULVnetinfo 3/2013**

**Die Internet-Version des ULVinfo!**

UniversitätslehrerInnenverband an der Universität Wien



### **ULV(net)Info 3.0 (2013)**

<http://ulv.univie.ac.at>

ZVR 371289070

Redaktion: Wolfgang Weigel

Michaela Schaffhauser-Linzatti

[wolfgang.weigel@univie.ac.at](mailto:wolfgang.weigel@univie.ac.at)

[michaela.linzatti@univie.ac.at](mailto:michaela.linzatti@univie.ac.at)

- **Editorial**
- **„Zweite Kassa bitte...“ (ein richtungweisendes Gerichtsurteil)**
- **Novellierungen des Universitätsgesetzes 2002**
- **Gedanken zur LehrerInnenausbildung**
- **In eigener Sache**

### **Editorial**

Michaela Schaffhauser-Linzatti

### **Liebe Universitätslehrerinnen, liebe Universitätslehrer!**

Die Senatswahl liegt hinter uns und ich möchte mich ganz herzlich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten sowie bei allen, die uns unterstützt haben, bedanken! Ebenso gilt mein Dank meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus dem Vorstand! Unser aller Gratulation gilt Univ.-Prof. Gabriele Kucsko-Stadlmayer, die in der vorigen Periode an der Spitze der ULV-Liste in den Senat eingezogen war und als Kuriensprecherin die Gruppe der UniversitätsdozentInnen und MitarbeiterInnen in Forschung und Lehre vertrat. Sie wurde nun, inzwischen Mitglied der ProfessorInnenkurie, zur Vorsitzenden des Senates gewählt! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Wie ist die Senatswahl 2013 zu bewerten?

In der ProfessorenInnenkurie sind neue Mitglieder gewählt, das allgemeine Personal wird weiterhin von Mag. Albert vertreten, die Studierendenkurie konnte aufgrund der Wahlen im Mai noch nicht neu entsendet werden. Die neue Verteilung zwischen beiden wahlwerbenden Gruppen der UniversitätsdozentInnen und MitarbeiterInnen in



Forschung und Lehre "*Universität gemeinsam neu gestalten – ULV*" und "*Kritische Liste PLUM+GAKU+IG-LektorInnen*" brachte mit je 2 Mandaten einen Gleichstand zwischen den beiden Listen. Dieses Verhältnis spiegelt sich auch in der Aufgabenverteilung innerhalb des Senates wider: Für den ULV übernehmen Günter Trettenhahn und ich die beiden Mandate, für die Kritische Liste Stefan Krammer und Ilse Reiter-Zatloukal. Stefan Krammer wird überdies als Kuriensprecher fungieren, ich selbst wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In der Curricularkommission übernimmt Barbara Hamilton und Karl Reiter einen Sitz für unsere Kurie; in der Rechtsmittelkommission sind die Juristinnen Bettina Perthold und Ilse Reiter-Zatloukal vertreten. Somit zieht eine größere Vielfalt in den Senat ein, die auch eine Themenvielfalt verspricht. Wir werden als ULV-Vertreterinnen und Vertreter weiterhin unsere Positionen und unsere Erfahrung aus verschiedensten universitären Funktionen einbringen sowie für eine verstärkte Kommunikation und Transparenz eintreten.

Was uns alle nachdenklich stimmen sollte, ist die trotz des aktiven und intensiven Wahlkampfes beider Mittelbaulisten geringe Wahlbeteiligung von nicht einmal 11%. Es wird über den Sommer unsererseits intensiv analysiert werden, warum die UniversitätsdozentInnen und MitarbeiterInnen in Forschung und Lehre, die in sich sehr heterogene Interessenslagen haben, nur mehr so wenig Ambitionen zeigen, sich aktiv in das universitäre Leben einzubringen, und sei es nur durch einige Minuten bei Wahlen.

Wir möchten alle einladen "*Universität gemeinsam neu gestalten*"

– gemeinsam mit dem ULV!

*Wir wünschen allen Mitgliedern einen erholsamen Sommer!*

### **„Zweite Kassa, bitte....“**

Wolfgang Weigel

Der Oberste Gerichtshof hat in dem Fall, in dem ein Studierender der Medizin auf Schadenersatz geklagt hat, weil er keine Aufnahme in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter finden können, vereinfacht gesagt, entschieden, dass schon die Erstinstanz mit ihrer Ablehnung des Begehrens falsch entschieden hat und der Fall daher neu auszutragen sei.

Noch ist natürlich keine Entscheidung über die Schadenshöhe getroffen worden, aber der Fall hat höchste Aufmerksamkeit hervorgerufen.

Hier eine Übersicht über die Geschichte:

Ein Studierender der Medizinischen Universität Graz fand, wie 113 Kommilitoninnen und Kommilitonen auch, am Beginn des 2.Studienabschnitts keinen Platz mehr in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, aber beschränkter Teilnehmer-Innenzahl. Die Folge davon war nicht nur (bedingt durch weitere dadurch ausgelöste Fristversäumnisse) der Verlust mindestens eines Semesters, sondern, wie es in der Klage gegen die Republik Österreich heißt, auch ein verspäteter Eintritt in das Berufsleben. Der (materielle) Schaden umfasse zusätzliche Lebenshaltungskosten, Studiengebühren, aber (sinngemäß) auch Verdienstentgang.

Der Vorwurf an die Beklagte (Republik) und die Medizinische Universität Graz lautet, dass die Schäden aus der Unterlassung des Anbots von Parallelveranstaltungen im



Wintersemester 2005/2006 resultieren. Das sei ein Fehlverhalten der Universitätsorgane, wofür die Republik ebenso zur Verantwortung zu ziehen sei wie für die unterlassene Aufsichtspflicht (Quelle: RIS -1Ob93/10y – Justiz (OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL), <http://www.ris.bka.gv.at>)

„Das Erstgericht wies das Klagebegehren ab“ (s.Quelle, S.2) „Das Berufungsgericht bestätigte diese Entscheidung“ (s.Quelle S.3). Der Oberste Gerichtshof allerdings sieht das anders, denn er erkennt in den gesetzlichen Regelungen betreffend das Curriculum, dass (auch schon, meine Ergänzung, WW) geringfügige Studienverzögerungen wegen einer Zurückstellung bei einer Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl nicht hinzunehmen wären. Die weitere Begründung der Rechtsauffassung des OGH mündet in dem Spruch, dass der Erinstanz eine neuerliche Entscheidungsfällung nach Verfahrensergänzung aufgetragen wird, vulgo: Das Begehren des Klägers rechtens ist.

Der hier verkürzt wiedergegebene Fall scheint also nicht nur einen materiellen Schadenersatzanspruch für den Kläger zu begründen, sondern vielmehr für einen Präzedenzfall herzuhalten. Tageszeitungen titeln „Klagsflut“ und „Millionenansprüche“.

Das hat natürlich Einiges für sich. Und es ist gleich an dieser Stelle anzumerken, dass der „Zugang zum Recht“ in den vermutlich tatsächlich reichlichen Vergleichsfällen wohl schon aus Kostengründen nicht so ohne weiteres gesucht werden wird, was allerdings rechtspolitisch auch nicht gerade als ideal bezeichnet werden kann. Die Frage ist aber immerhin die, ob eine Universität tatsächlich in der Rechtsauslegung wie im gegenständlichen Fall dafür haftbar gemacht werden kann, dass sie die erforderliche Flexibilität in der Disposition ihres Angebots vermissen lässt. Was ist mit Lehrveranstaltungen, die nicht regelmäßig angeboten werden (können), was die mögliche Teilnehmerzahl vorübergehend ja auf Null setzt. Ein noch weiterreichender Gedanke ist der, ob eine Universität, einer Autowerkstätte vergleichbar, nicht demnächst auch die Haftung für den Ausbildungserfolg tragen müssen...

Hier soll nun weder ein Schreckgespenst wachgerufen, noch die Büchse der Pandora geöffnet werden, sondern vielmehr danach gerufen werden, über die Spielregeln nachzudenken. Ein ehernes Prinzip sollte es ja sein, dass sich Probleme nicht erst ex post sanieren oder kompensieren lassen sollten, sondern mit Voraussicht vermieden.

## **Serienovellierungen 2013 des Universitätsgesetzes 2002: Heimliches Eingeständnis sachlicher Versäumnisse?**

Wolfgang Weigel

Die erste der beiden Novellen von 2013 zum Universitätsgesetz 2002 betrifft:

- Die Einführung der kapazitätsorientierten, studienbezogenen Universitätsfinanzierung
- Einen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan
- Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien

Und die Novelle eröffnet die Möglichkeit, die Abtrennung der medizinischen Fakultäten als eigenständige Medizinische Universitäten rückgängig zu machen

Während es natürlich unbestreitbar ist, dass Zeiten und Umstände sich ändern und sich das auch einmal in Anpassungen der Rahmenbedingungen niederschlägt, stimmt der



ductus der Problemanalyse (Vorblatt und Erläuterungen) zu dieser Novelle ein wenig bedenklich. Das als so richtungsweisend gepriesene Universitätsgesetz 2002 erscheint in einigen grundlegenden Bestimmungen ja plötzlich ziemlich altbacken, ohne dass darauf in irgendeiner Weise Bezug genommen wird. Aber das wird in der Problemanalyse geflissentlich übergangen. Richtig: Es gilt das bekannte Motto „Think positiv“ und deshalb wird nur angekündigt, dass eine neue Struktur der Universitätsfinanzierung geschaffen werde. Und ein Universitätsentwicklungsplan – und zum wiederholten Male übrigens auch die Festlegungen von Zielen und Aufgaben. Aber: 2002 ist doch noch nicht sooo lange her, dass man sich heute in die Brust werfen könnte, wie überlegen man im Problembewältigungspotential inzwischen sei. Tut der Gesetzgeber aber! Schade nur, dass die Finger der LegistInnen und SekretärInnen nicht den Dienst verweigert haben, während solches zu einem File verarbeitet wurde.

Interessant ist indessen, dass die Zeitschrift Austria Innovativ Nr.2 2013 auf Seite 14 die Ist-Zahlen von StudienanfängerInnen 2011/12 den Zielwerten gegenüber stellt, welche bei den genannten Beispielen nur in einem Fall deutlich unter der Zahl der AnfängerInnen des Vorjahres liegt, nämlich im Bereich Architektur und Städteplanung (2020 statt 2520). Besonders auffallend ist der aber auch der Bereich Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, wo der Ist-Wert 10624, der Zielwert indessen 10630 beträgt.

Um Studierenden eine Entscheidungshilfe zu bieten, könnte und sollte diese Aufstellung erweitert werden. In der Arbeitsmarktstatistik gibt es die sogenannte „Stellenandrangsziffer“, welche das Verhältnis von freien Stellen zu Stellen Suchenden erfasst. Eine analoge Orientierungshilfe für die Studienrichtungen wäre angebracht. Das würde es Interessierten erleichtern, auf Grund der Lage nach Alternativen zu suchen – sowohl bezüglich der Studienrichtung als auch bezüglich der Universität (oder sich natürlich dem kompetitiven Wettstreit um den für das Verbleiben im Wunschbereich notwendigen Studienerfolg stellen).

Aber jetzt wird einmal alles fein säuberlich normiert. Möglicherweise wird dann bei Einwänden oder Anregungen der obigen Art darauf hingewiesen, dass es den Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie unbenommen bleibt, Serviceleistungen zu erbringen, die wichtige Informationen und Anreize transportieren können. Es muss dem Gesetzgeber klar sein (ist es aber vermutlich nicht), dass „Verbesserungen“ oder „Nachjustierungen“ der gegenständlichen Art zur Polarisierung führen und keine Voraussetzung für partnerschaftliche Problemlösung schaffen. Es ist anzunehmen, dass jedenfalls die Hochschülerschaft es dem Gesetzgeber schon demnächst so ausrichten wird.

Und jetzt beginnt die Politik auch noch zurückzurudern. In einem weiteren Entwurf zu einer Novelle wird nämlich die Möglichkeit der Wiedervereinigung von Medizinischen mit anderen Universitäten geregelt und in einem weiteren Schritt für die Zusammenlegung von Universitäten allgemein gesetzliche Vorsorge getroffen.

Also, was Letzteres betrifft, so regt sich bei Verwaltungökonomen natürlich zuerst Positives: Immerhin könnten kleinere Universitäten durch Zusammenlegung sogenannte Skalenerträge lukrieren, das heißt, die vermehrten Aufgaben zu niedrigeren durchschnittlichen Kosten bewerkstelligen. Das hat auch damit zu tun, dass Lenkungs- und Verwaltungskörper einer bestimmten Größenordnung leicht auch mit zusätzlichen Aufgaben betraut werden können (was dann im Fachchinesisch der Ökonomen „economy of scope“ genannt wird). Aber es regt sich auch ein unangenehmes Gefühl, denn die hinter solchen Vorgaben steckende Absichten bedürfen dringender



Aufklärung: Die dauerreformgequälten Universitäten sollten wirklich nicht einer Politik ausgesetzt werden, die nicht planvoll ist, sondern mit Versuch und Irrtum spielt.

Bei der Wiedervereinigungsmöglichkeit unter Einbezug medizinischer Universitäten bleiben die ökonomischen Vorteile allerdings im Dunkeln: Die speziellen organisations-, dienst- und gesundheitsrechtlichen Sonderprobleme der Medizinischen Universitäten haben in ihrer Dynamik zu spezifischen Strukturen geführt, die durch eine Reintegration nicht obsolet werden, sondern ganz im Gegenteil zu Parallelstrukturen in einer allfälligen, wieder vereinigten Universität führen müssen. Also sei PolitikerInnen und dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben: Bitte, wenn schon gerudert wird, dann immer mit dem Bug voraus.

## **Gedanken zur LehrerInnenausbildung**

Wilfried Grossmann, Elizabeta Jenko

Am 24.6.2013 wurde im Mitteilungsblatt der Universität Wien die 214. Richtlinie des Senats zur PädagogInnenbildung-Neu veröffentlicht. Unter Punkt 4. wird dort die Einsetzung einer Curricularen Arbeitsgruppe (C-AG) mit fächerspezifischen Subgruppen geregelt, die diesbezüglichen personellen Vorschläge sollten noch Anfang Juli einlangen. Wiewohl die Universität Wien die weitaus größte LehrerInnenbildungsstätte Österreichs mit den meisten Unterrichtsfächern (26) und Studierenden (knapp 10.000) ist und somit die Umsetzung der LehrerInnenbildung-Neu am schwierigsten umzusetzen ist, muss dennoch angemerkt werden, dass man in Wien damit zeitlich um einiges nachhinkt, um nur Salzburg oder Innsbruck als Beispiele zu nennen.

Die C-AG werden im Herbst mit ihrer Arbeit beginnen. Bisher hat die Universitätsleitung zu dieser Arbeit eine rein organisatorische Gliederung, wie oben kurz dargestellt, angeboten. Das Rektorat ist allerdings gefordert, auch eine Unterstützung im Sinne der inhaltlichen Herausforderungen, die im Rahmen der C-AG nicht unbedeutend bleiben, zu geben. Diese Herausforderungen sind vielfältig und wurden im Rahmen der Werkstatt LehrerInnenbildung-Neu im Detail diskutiert. Konkret sind dort die folgenden Punkte genannt:

- Verbessertes Theorie-Praxis Verhältnis
- Vernetzung Fachwissenschaft - Fachdidaktik
- Neue Inhalte (z.B. Religion, Umgang mit Migration, Globales Lernen, Medienpädagogik und IKT, Gender, Life Long Learning, Sozialpädagogik inklusive Pädagogik)
- Weiterbildung

Wenn man dabei nicht gleichzeitig die fachliche Qualifikation, die ja die größte Stärke der universitären LehrerInnenbildung ist, verlieren will, so ist klar, dass diese Ziele nicht erreicht werden können, indem nur ein Bachelor-Curriculum geplant wird, ohne das darauf aufbauende Masterstudium mitzudenken. Denn die Eckpunkte für das Bachelorstudium Lehramt und die dafür vorgesehenen ECTS lassen der Fachlehre weniger Raum als bisher. Es ist daher zu befürchten, dass die Universität Wien dadurch genau dort geschwächt wird, womit sie laut eigener Homepage punkten konnte und kann, nämlich bei der Sicherstellung einer qualitativvollen fachwissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden durch ihre WissenschaftlerInnen (vergleiche: <http://www.univie.ac.at/studium/lehrerinnenbildung>, 1.Juli.2013). Eine gemeinsame



Planung von Bachelor und Master wird auch deshalb notwendig sein, da ja Studierende das Recht haben, jederzeit in das neue Studium zu wechseln.

Aufgrund der Vielzahl der Fächer scheint es auch wenig sinnvoll, die Arbeit der C-AG für das neue Studium in einem Top-down Prozess durch administrative Vorgaben zu organisieren, wie es in dem Satz: „Die C-AG stimmt ihre Arbeit laufend mit der CK (Curricularkommission des Senats) und im Hinblick auf die finanzielle Bedeckbarkeit mit dem Rektorat ab.“ (Mitteilungsblatt vom 24.6.20013, Punkt 4.) zum Ausdruck kommt. So unscheinbar sich diese Feststellung mitten unter den Richtlinien fast versteckt, so wesentlich wird sie erfahrungsgemäß die Arbeit der C-AG in Richtung Kostenneutralität bestimmen. Wenn man aus einem Studium mit neun Semestern ein Studium mit elf oder zwölf Semestern macht, so ist jedem Laien klar, dass dies mehr finanzielle Mittel erfordert.

Vielmehr müsste in einem intensiven Diskussionsprozess zwischen allen Beteiligten eine Lösung gefunden werden, wie sich die neuen Inhalte und die neuen organisatorischen Rahmenbedingungen umsetzen lassen. Eine wesentliche Frage wird sein, in welchem Ausmaß die derzeitige Praxis von gemeinsamen Lehrveranstaltungen für Studierende des Bachelorstudiums und des Lehramtsstudiums möglich und sinnvoll ist. Eine Differenzierung innerhalb einer Lehrveranstaltung (LehramtskandidatInnen lesen 50 Seiten und schreiben 10 Seiten, alle anderen lesen 100 Seiten und schreiben 20 Seiten) kann wohl kaum als „qualitätsvolle fachwissenschaftliche Ausbildung“ angesehen werden.

Die LehrerInnenbildung-Neu erfordert aber nicht nur Investitionen in die Lehre, sie erfordert auch Investitionen in Form von fachdidaktischer Forschung. Wenn wir Punkt 3. des in Rede stehenden Mitteilungsblattes konsequent interpretieren, bedeutet dies eine Anerkennung der Fachdidaktik als Fachwissenschaft, die den Studierenden „ihre fachwissenschaftliche Ausbildung (auch in Verbindung mit Fachdidaktik)“ ermöglicht. Die Universität Wien wird die Konkurrenz mit den Pädagogischen Hochschulen (PH) vermutlich nur dann unbeschadet bestehen, wenn sie auch in diesem Bereich auf die bereits mehrfach zitierte qualitätsvolle fachwissenschaftliche Ausbildung setzt. Diese wird auf Dauer nur dann zu gewährleisten sein, wenn die dafür notwendigen fachspezifischen didaktischen Forschungsstellen, sprich: Professuren, geschaffen werden. Ohne Druck seitens der Universitätsleitung (Stichwort Leistungsvereinbarungen) auf einzelne Fakultäten und Institute wird dies, wie die Erfahrung bisher zeigt, nicht zielführend sein.

Nicht zuletzt muss der Universitätsleitung auch klar sein, dass der Universität Wien als Ausbildungsstätte für LehrerInnen eine Sonderrolle zukommt. Dies betrifft nicht nur die LehrerInnenbildung, sondern auch die Weiterbildung in Form von Fortbildung für potentielle BetreuungslehrerInnen genauso wie die klassische LehrerInnenfortbildung im Bereich der einzelnen Fächer. Es hat sich bei ersten Versuchen klar gezeigt, dass in der Fortbildung für LehrerInnen das derzeitige Modell der universitären Lehrgänge aus Kostengründen nicht sehr attraktiv ist. Die Universitätsleitung ist hier gefordert Modelle zu entwickeln, die für diese spezifische Gruppe adäquat ist. In diesem Bereich sind Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und mit den Pädagogischen Hochschulen über mögliche Kooperationen notwendig. Für erfolgreiche Verhandlungen ist eine klare Position der Universitätsleitung erforderlich.

Die LehrerInnenbildung-Neu erfordert weit mehr als eine funktionierende Administration und ein drittelparitätisch zusammengesetztes Beratungsgremium, das durch das Gängelband der Kostenneutralität in seiner Kreativität eingeschränkt wird. Sie erfordert



eine Neupositionierung der Universität Wien zur LehrerInnenbildung und eine Kooperation zwischen Studierenden und Lehrenden über traditionelle Fächergrenzen hinweg, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Eine vordergründige Kostenneutralität könnte sich langfristig negativ für die Universität Wien auswirken.



Univ.Prof.Dr. Wilfried Grossmann ist stv. Leiter der FG Knowledge Engineering und Mitglied der FG CSLearn-Educational Technologies der Fakultät für Informatik und war langjähriger Mitarbeiter der interfakultären Forschungsplattform Fachdidaktik, die nach der Gründung des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZLB) aufgelöst wurde. Er war auch Vorstand des Fachdidaktikzentrums Informatik, das ebenfalls nach der Gründung des ZLB aufgelöst wurde.



Mag.Dr. Elizabeta Jenko ist Sprachwissenschaftlerin und Vertragslehrerin am Institut für Slawistik und war ebenfalls langjähriges Mitglied der Forschungsplattform Fachdidaktik.

## In eigener Sache – Mitgliedsbeitrag

Der ULV ist ein parteipolitisch unabhängiger Verein, der sich alleinig aus den Beiträgen seiner Mitglieder finanziert. Er lebt von der unentgeltlichen Arbeit seiner FunktionärInnen und seiner Mitgliedert.

Falls Sie den Mitgliedsbeitrag für 2013 noch nicht eingezahlt haben, bitten wir Sie, diesen auf folgendes Konto des UniversitätslehrerInnenverbandes zu überweisen:

PSK-Konto . 7275223      Bankleitzahl 60000  
BIC: OPSKATWW;      IBAN: AT936000000007275223

Den steuerlich absetzbaren Betrag können Sie im Rahmen **von €20 bis €45** selbst bestimmen. Sie unterstützen damit unsere Tätigkeit, gewinnen eine Plattform für Ihre eigenen Anliegen und sind berufsrechtlich geschützt (Näheres auf der Homepage des ULV).



**U**NIVERSITÄT  
IST  
**L**EISTUNG  
DURCH KOOPERATION  
**V**ERANTWORTUNG  
DURCH PARTIZIPATION



## Und weil's so schön ist: Der Uni 2020 – Blog im Standard läuft und läuft....

### ULV-Blog "UNI 2020"

Was ist zu tun ist, um die österreichischen Unis bis zum Jahre 2020 aus der multikausalen Krise herauszuführen und wieder voll funktionstüchtig zu machen? In einem wöchentlichen Blog reflektieren UniversitätslehrerInnen über die österreichischen Universitäten. Gegenstand der Beiträge ist die Situation der Universitäten im europäischen Kontext und im Bezug auf die österreichische Politik und Gesellschaft sowie die Probleme an den Universitäten selbst. Sechs ForscherInnen der Universität Wien koordinieren den Blog:

Hier ist der **QR-Code**, damit Sie mit Ihrem SmartPhone o.ä. auch jederzeit den direkten Blog-Zugang parat haben!



**Das Team:** v.l.n.r., vorne:  
Friedrich Schipper (Archäologie),  
Michaela Schaffhauser-Linzatti  
(Betriebswirtschaft, Vors. ULV Uni Wien),  
Wolfgang Weigel (Volkswirtschaft),  
hinten: Gert Bachmann (Ökologie),  
Christian Cenker (Informatik),  
Günter Trettenhahn (Chemie)

Und hier der "normale"Link: <http://derstandard.at/r1345164565710/Blog-Uni-2020>

Wenn Sie etwas Wichtiges mitzuteilen haben, so können auch Sie Autorin oder Autor im Blog Uni2020 werden. Näheres unter: <http://www.ulv.ac.at/uni2020>. Kontaktieren Sie den Redakteur Friedrich Schipper ([friedrich.schipper@univie.ac.at](mailto:friedrich.schipper@univie.ac.at)).

**Sie haben soeben das ULVnetinfo 3/2013 gelesen!**

**Danke!**

Redaktionelle Wünsche, Anregungen, Kritiken an [wolfgang.weigel@univie.ac.at](mailto:wolfgang.weigel@univie.ac.at)